

**Niederschrift**

**über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede**  
**am 04.06.2020**

Tagungsort: Kleiner Saal der Stadthalle Bielefeld, Willy-Brandt-Platz 1,  
33602 Bielefeld, (Konferenz-Eingang)

Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause: 19:50 Uhr - 20:13 Uhr  
Ende: 20:39 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Herr Franz-Peter Diekmann                      Stellv. Bezirksbürgermeister      abwesend v. 16:53 - 17:17 Uhr,  
während TOP 8  
Herr Carsten Krumhöfner                      Fraktionsvorsitzender  
Frau Ursel Meyer  
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Mecdin Akinci  
Herr Kai Arhelger  
Frau Regina Kopp-Herr                      Bezirksbürgermeisterin  
Herr Hans-Werner Pläßmann                      Fraktionsvorsitzender  
Herr Jesco von Kuczkowski  
Frau Hilde Wegener

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher  
Herr Karl-Ernst Stille                      Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer  
Herr Jan-Dietrich Dopheide                      Fraktionsvorsitzender                      ab 16:15 Uhr, während TOP 8

Nicht anwesend:

SPD

Frau Ursula Wittler

**Verwaltung / Externe Gäste:**

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede  
Frau Pohle, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Frau Dr. Niebel, Amt für Verkehr zu TOP 8, 9 und 12  
Frau Kissekötter, Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH zu Top 11  
Frau Goldstein, Bauamt zu TOP 11  
Herr Horst, Bauamt zu TOP 11, 23 und 23.1  
Herr Strupat, Bauamt zu TOP 11  
Frau Held, Amt für Verkehr zu TOP 15 und 18  
Herr Streich, Architekt zu TOP 23.1  
Herr Rauhut, Geschäftsführer der Firma Möller Real Estate GmbH zu TOP 23.1

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 57. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Kopp-Herr erklärt, dass noch eine Antwort auf eine Einwohnerfrage von Herrn Seifert und eine schriftliche Einwohnerfrage von Frau von Kuczowski kurzfristig eingegangen seien. Zudem seien nach Versand der Einladung noch zwei Anfragen von der CDU-Fraktion fristgemäß eingegangen. Außerdem bäte die Verwaltung darum, dass zwei Vorlagen noch auf die Tagesordnung genommen werden. Beide Vorlagen würden jetzt als Tischvorlage vorliegen. Bei der Vorlage "Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse" gehe es um die Zurückstellung der Verlagerung des Fernbusbahnhofes. Hier sei eine zeitnahe Entscheidung der Bezirksvertretung Brackwede notwendig. Bei der Informationsvorlage des Amtes für Verkehr gehe es um die Hauptstraße. Eine Information, die auf Wunsch der Bezirksvertretung Brackwede kurzfristig erfolge. Sie schlage vor, die Tagesordnung um die genannten Tagesordnungspunkte zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann um zwei Punkte nach hinten verschieben.

- TOP 1.4 Schriftliche Einwohnerfrage zum "Austausch der Mülleimer am Spielplatz im Stadtpark 1" vom 02.06.2020
- TOP 1.5 Antwort auf die Einwohnerfrage zum " Unfallschwerpunkt Abzweigung Brockhagener Straße / Holtkampstraße"
- TOP 3.5 Projekt "Wegweiser" (Stadtbezirk Brackwede)  
Anfrage der CDU-Fraktion  
(Vorlage 11073/2014-2020)
- TOP 3.6 Sachstand Projekte gegen Extremismus des Landes NRW  
(Stadtbezirk Brackwede)  
Anfrage der CDU-Fraktion  
(Vorlage 11074/2014-2020)
- TOP 17 Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse  
(Vorlage 11078/2014-2020)
- TOP 18 Umbau der Hauptstraße – fortlaufende Berichterstattung zum Stand der Bauvorbereitung, Kommunikationskonzept und weiteres Vorgehen  
(Vorlage 11090/2014-2020)

Herr Stille bemängelt, dass die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2020 zum Planungsstand Baugebiet "Arminstraße/Haller-Willem-Patt" nicht auf der Tagesordnung stehe. Die Verwaltung habe zugesagt, dass neue Konzept, welches auf dem alten Aufstellungsbeschluss aufbaue, in der letzten Sitzung vor den Sommerferien am 04.06.2020 vorzustellen.

Frau Trüggelmann entgegnet, dass es leider diesbezüglich nichts Neues

zu berichten gebe.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:**

- TOP 1.4**      **Schriftliche Einwohnerfrage zum "Austausch der Müll-eimer am Spielplatz im Stadtpark 1" vom 02.06.2020**
- TOP 1.5**      **Antwort auf die Einwohnerfrage zum " Unfallschwer-punkt Abzweigung Brockhagener Straße / Holtkamp-straße"**
- TOP 3.5**      **Projekt "Wegweiser" (Stadtbezirk Brackwede)  
Anfrage der CDU-Fraktion  
(Vorlage 11073/2014-2020)**
- TOP 3.6**      **Sachstand Projekte gegen Extremismus des Landes  
NRW (Stadtbezirk Brackwede)  
Anfrage der CDU-Fraktion  
(Vorlage 11074/2014-2020)**
- TOP 17**      **Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse  
(Vorlage 11078/2014-2020)**
- TOP 18**      **Umbau der Hauptstraße – fortlaufende Berichterstat-tung zum Stand der Bauvorbereitung, Kommunikati-  
onskonzept und weiteres Vorgehen  
(Vorlage 11090/2014-2020)**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 1**      **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks  
Brackwede**

**Zu Punkt 1.1**      **Antwort auf die Einwohnerfrage zur "Ausweisung der Fläche südlich  
der Grundschule Quelle als Potenzial- und Suchraum Wohnen" aus  
der Sitzung vom 16.01.2020**

Frau Kopp-Herr verliest die Einwohnerfrage des Herrn Dominik Braus (Name darf genannt werden) zur "Ausweisung der Fläche südlich der Grundschule Quelle als Potenzial- und Suchraum Wohnen", die er in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.01.2020 gestellt hat.

*Kann das Gebiet neben der Grundschule Quelle auch als Potenzial- und Suchraum Wohnen ausgewiesen werden?*

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Bauamts vor:

*Es handelt sich um die nördlich der Bahnstrecke, östlich der Grundschule Quelle gelegene Freifläche.*

*In dieser Sitzung wurde auch die Vorlage 9939/2014-2020 zu den Wohnbaulandreserven und weiteren Potenzial- und Suchräumen für eine Wohnbaunutzung im Stadtbezirk Brackwede erläutert, die bereits die Fläche südlich der Grundschule als geeignete Wohnbaulandreserve des Regionalplans enthält. Auf den Steckbrief (Brackwede ASB-1-03) wird verwiesen.*

*Die Fläche östlich der Grundschule ist im Regionalplan ebenfalls bereits als ASB festgelegt, von daher ist die o. a. Fragestellung für die Neuaufstellung des Regionalplans irrelevant. Im FNP ist die Fläche jedoch als Gemeinbedarfsfläche für schulische Zwecke dargestellt und von daher für eine potentielle Erweiterung der Grundschule Quelle reserviert. Seitens des Fachamtes wird mit Schreiben vom 11.05.2020 der potentielle Bedarf auf Grundlage der aktuellen ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung bestätigt, so dass die wirksame Darstellung im FNP zukünftig beibehalten werden soll.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

## **Zu Punkt 1.2**

### **Antwort auf die Einwohnerfrage zu "Buslinien auf der Hauptstraße bei abgesenkten Hochbahnsteig vor der Sparkasse" aus der Sitzung vom 20.05.2020**

Frau Kopp-Herr trägt die Einwohnerfrage des Herrn Rainer Seifert (Name darf genannt werden) zu "Buslinien auf der Hauptstraße bei abgesenkten Hochbahnsteig vor der Sparkasse" vor, die er in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.05.2020 gestellt hat.

***Wie würden die Buslinien auf der Hauptstraße (vor allem die Linien 28, 36, 87, 121, 123, 128 und N6) fahren und wo würden sie halten, wenn es einen abgesenkten Hochbahnsteig vor der Sparkasse, also westlich der Germanenstraße, statt wie derzeit geplant östlich der Germanenstraße geben sollte?***

*Begründung: Derzeit kommen die Busse die Germanenstraße hochgefahren, biegen in die Hauptstraße und halten an der Haltestelle Normanenstraße. In Gegenrichtung kommen sie aus der Hauptstraße und biegen in die Germanenstraße. Bei einer Verlegung der Haltestelle an die östliche Germanenstraße (derzeitige Planung) ändert sich nur die Position der Haltestelle. Bei einer Verlegung der Stadtbahnhaltestelle westlich der Germanenstraße, also vor die Sparkasse, würden die Busse entweder nicht an der Straßenbahnhaltestelle halten oder die Busse müssten vor der Germanenstraße über die Gotenstraße und Westfalenstraße umgeleitet werden. Ein Halt abseits der Straßenbahnhaltestelle wäre für die umsteigenden Fahrgäste nicht attraktiv. Außerdem müssten sie die Germanenstraße queren, was in Stoßzeiten zu Problemen führen könnte.*

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Die bisher bevorzugte Lösung im Busnetz für den Fall eines Hochbahnsteiges im Bereich der Sparkasse wäre, dass die Busse weiterhin über die Germanenstraße geführt würden. Die Bushaltestellen würden möglichst nah an der Einmündung Germanenstraße liegen. Es würde dennoch zu großen Verschlechterungen für die Fahrgäste und Umsteiger*

kommen. Wie der Fragensteller richtig schreibt, müssten die Fahrgäste Umwege und die Querung der Germanenstraße in Kauf nehmen. Eine alternative Umleitung aller Buslinien, die eine Haltestelle direkt auf Höhe eines Hochbahnsteiges Sparkasse ermöglichen würde, hätte noch größere Nachteile. Die Attraktivität des Busangebotes würde insgesamt sinken, da alle Fahrgäste einen Umweg in Kauf nehmen müssten, besonders auch die Durchfahrer, die ihre Quellen und Ziele außerhalb Brackwedens haben. Zusätzlich würden höhere Betriebskosten durch den längeren Fahrweg entstehen.

Insgesamt bietet der im Planfeststellungsverfahren vorgesehene Standort des Hochbahnsteiges östlich der Germanenstraße daher in Bezug auf die Verknüpfung mit dem Busnetz die meisten Vorteile.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

### Zu Punkt 1.3

#### **Antwort auf die Einwohnerfrage zur "Verkehrsberuhigung auf der Isselhorster Straße" vom 24.05.2020**

Frau Kopp-Herr verliest die Einwohnerfrage des Herrn Johannes Günter (Name darf genannt werden) zur "Verkehrsberuhigung auf der Isselhorster Straße", die er am 24.05.2020 für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.06.2020 gestellt hat.

***Ich würde gerne wissen, warum auf der Isselhorster Straße in Bielefeld-Ummeln – abgehend von der B61 auf dem "Ummelner Knapp" bis zur Stadtgrenze Bielefeld-Gütersloh – keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen, wie auf der auf Gütersloher Gebiet weitergeführten Straße "An der Lutter" eingerichtet werden?***

*Begründung: Auf Gütersloher Seite wurde schon vor einigen Jahren Tempo 30 eingerichtet – zuletzt vor einigen Wochen wurden drei Schwellen auf die Fahrbahn aufgebracht, um den Verkehr geschwindigkeits- und zahlenmäßig zu reduzieren. Die Isselhorster Straße in Ummeln ist ein ausgewiesener Radfernweg ("Weser-Hellweg-Radweg") und verläuft zudem durch ein per Landschaftsplan der Stadt Bielefeld ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet, das für Erholungssuchende und Sporttreibende dienen soll. Die Fahrbahn der Straße – als Wirtschaftsweg seinerzeit auf 3 m begrenzt – ist für den zurzeit stattfindenden motorisierten Verkehr nicht ausgelegt. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Überholmanövern von Radfahrern; ein vorgeschriebener Abstand von 1,5 m ist nicht einzuhalten. Die von manchen Verkehrsteilnehmern gefahrenen Geschwindigkeiten sind überhöht auf dem engen Weg und gefährdend. Die Banketten sind mittlerweile durch den seit Wochen stattfindenden Umgehungsverkehr aufgrund der Isselhorster Straßensperrung der "Haller Straße" heruntergefahren, die Grasnarbe teilweise abgestorben und der kahle Wegrand ersichtlich. Um einen Schleich- oder Verdrängungsverkehr in Isselhorst zu vermeiden, wurde erfreulicherweise seitens der Gütersloher Behörde am Eingang der Straße "An der Lutter" ein gänzlich Einfahrverbot, "Anlieger frei" aufgestellt. Das hat zur Folge, dass eigentlich der die Baustelle umfahrende Verkehr nicht über "An der Lutter" und der Isselhorster Straße zur B61 gelangen soll. Jedoch in der umgekehrten Richtung, von der B61 über die Isselhorster Straße über "An der Lutter" zum Isselhorster Kirchplatz ist die Fahrt frei, für alle. Hier sollte m. E.*

*ebenfalls auch von Bielefelder Seite etwas unternommen werden, wenn schon die Nachbargemeinde ebenfalls Einschränkungen des Verkehrs vornimmt. Die Baustelle in Isselhorst wird noch bis zum Jahresende bestehen; der Sommer rückt immer näher und in Corona-Zeiten werden sicherlich mehr und mehr Radfahrer und Spaziergänger auf der Isselhorster Straße ihre Freizeit verbringen und sollten durch verkehrslenkende Maßnahmen geschützt werden.*

Frau Trüggelmann erklärt, dass die Prüfung möglicher Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sei und daher eine Antwort erst in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede erfolgen könne.

Frau Kopp-Herr bittet darum, dass die Antwort dem Fragesteller, sobald diese vorlege, weitergeleitet werde.

vertagt

#### **Zu Punkt 1.4**

#### **Schriftliche Einwohnerfrage zum "Austausch der Mülleimer am Spielplatz im Stadtpark 1"**

Frau Kopp-Herr verliest die Einwohnerfrage der Frau Anita von Kuczowski (Name darf genannt werden) zum "Austausch der Mülleimer am Spielplatz im Stadtpark 1", die sie am 02.06.2020 für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.06.2020 gestellt hat.

***Ist vorgesehen am Spielplatz im Stadtpark 1 die Mülleimer gegen die gleichen Modelle auszutauschen, wie die neuen Mülleimer am Trepfenplatz?***

***Wenn ja, ist ein zeitnaher Austausch vorgesehen?***

***Wenn nicht, könnten die Mülleimer zu Feiertagen und verlängerten Wochenenden zusätzlich geleert werden?***

*Begründung: Am Samstag den 30.05. habe ich morgens beobachtet, wie Dohlen Müll aus den Mülleimern am Spielplatz im Stadtpark 1 gezogen haben. Neben viel Verpackungsmüll lagen auch benutzte Windeln über das verlängerte Wochenende auf dem Spielplatz und im Park verteilt rum. Der Stadtpark mit dem Spielplatz bietet eigentlich eine hohe Aufenthaltsqualität. Es wäre schade, wenn es sich durch für Tiere leicht zugängliche Mülleimer ändern würde.*

Frau Trüggelmann erklärt, dass hier leider noch keine Antwort vorlege.

Frau Kopp-Herr bittet darum, dass die Antwort der Fragestellerin, sobald diese vorlege, weitergeleitet werde.

vertagt

#### **Zu Punkt 1.5**

#### **Antwort auf die Einwohnerfrage zum "Unfallschwerpunkt Abzweigung Brockhaqener Straße / Holtkampstraße"**

Frau Kopp-Herr verliest die Einwohnerfrage des Herrn Rainer Seifert

(Name darf genannt werden) zum "Unfallschwerpunkt Abzweigung Brockhagener Straße / Holtkampstraße", die er für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 10.10.2019 gestellt hat.

**Besteht die Absicht bzw. die Möglichkeit die Abzweigung Brockhagener Straße / Holtkampstraße aus Richtung Westen kommend als Unfallschwerpunkt auszuweisen und somit als Maßnahme ein räumlich begrenztes Überholverbot einzurichten?**

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

*Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.*

*Diese Möglichkeit steht unter dem Vorbehalt von § 45 Abs. 9 Satz 1 bis 4 StVO nachdem Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrenzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.*

*Die Brockhagener Straße ist im Bereich zwischen Ortsgrenze Bielefeld und Einmündung Holtkampstraße eine gut ausgebaute klassifizierte Landstraße (L 806). Zu der Möglichkeit die fragliche Stelle als Unfallschwerpunkt zu betrachten bzw. zu behandeln verweise ich auf die Antwort von 660.24 zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 10.10.2019.*

*Nach erneuter Rücksprache mit der Polizei und detaillierter Unfallauswertung besteht keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit eine bisher bestehende, sichere Verkehrseinrichtung mit zusätzlichen Maßnahmen zu belegen. Der grundsätzlichen möglichen Gefährdung bei Überholvorgängen trägt § 5 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Rechnung, u.a. darin, dass er das Überholen bei unklarer Verkehrslage verbietet (§ 5 Abs.3 Nr.1 StVO). Ein immer mögliches individuelles Fehlverhalten oder die Fehleinschätzung von einzelnen Verkehrslagen, abhängig von vielen verschiedenen u.a. im Fahrer begründeten Eigenschaften und Fähigkeiten kann nicht geregelt werden.*

*Auf Grund der Feststellungen der Polizei und der Nichteinstufung des fraglichen Straßenabschnittes als Unfallhäufungsstelle besteht weder Absicht noch die zwingende Notwendigkeit an der bestehenden verkehrlichen Regelung eine Veränderung herbeizuführen.*

Die Bezirksvertretung Brackwede und Herr Seifert nehmen Kenntnis.

## Zu Punkt 2

### Mitteilungen

#### Mitteilungen der Verwaltung (Frau Trüggelmann):

##### **Förderung des Umstiegs auf den ÖPNV und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zur Innenstadt während der Umbauarbeiten am Jahnplatz (Amt für Verkehr)**

Der politischen Beschlusslage folgend, während der Umbauarbeiten am Jahnplatz den motorisierten Individualverkehr zur Innenstadt zu reduzieren und den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern, werden folgende flankierende Maßnahmen verfolgt:

1. Nutzung vorhandener P+R Plätze an der Universität und Schaffung bauzeitlicher P+R Plätze an der Herforder Straße / Schüco zum Umstieg auf die Stadtbahn, sowie an der Radrennbahn zum Umstieg auf die dortigen Buslinien.

2. Angebot von vergünstigten Schnuppermonatstickets und Schnupperabos für Stadtbahn- und Busse mit einer Vergünstigung von 15 % für Neukunden. Die damit verbundenen Mindereinnahmen werden vom Amt für Verkehr bis zu einer Summe von 75.000 € ausgeglichen. Die Mittel sind im Projekt veranschlagt und förderfähig.

##### **Straßenbeleuchtung Kasseler Straße (Amt für Verkehr)**

Die Sanierung der vorhandenen Freileitungsleuchten ist im Rahmen einer aktuellen Ausschreibung für dieses Jahr bereits vorgesehen.

Gleichzeitig soll die Anzahl der Freileitungsleuchten von derzeit 8 Leuchten auf 20 Freileitungsleuchten in LED-Technik erhöht werden.

Die Schätzkosten für dieses Teilstück belaufen sich auf ca. 12.500 € brutto. Es werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

#### Mitteilung der Bezirksbürgermeisterin (Frau Kopp-Herr):

##### **Stadtteilkonferenz am 16.06.2020**

Frau Kopp-Herr erinnert daran, dass die nächste Stadtteilkonferenz am Dienstag, den 16. Juni 2020 in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr stattfindet. Angeboten werde ein Zoom-Meeting, in dem die Erfahrungen mit Kontaktverbot und -einschränkungen in den Mittelpunkt gestellt werden.

## Zu Punkt 3

### Anfragen

## Zu Punkt 3.1

#### Geruchsimmissionen Brackwede-Süd Anfrage der CDU-Fraktion

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10955/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Im Bereich Grabenstr./Dortmunder Str./Südstr. kommt es in den letzten Wochen in den Abendstunden (ab ca. 21 h) häufig zu starken Geruchsimmissionen durch das Verbrennen von vermutlich behandeltem*

oder nassem Holz.

*Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung diese nicht umweltfreundlichen Immissionen abzustellen?*

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Bauamtes vor:

*Eine mögliche Ursache für die Geruchsmissionen könnte das Verbrennen von behandeltem oder nassem Holz in privaten Kaminen oder Kaminöfen sein. Dies führt gelegentlich auch in anderen Stadtteilen zu Unmut in der Nachbarschaft und zu Beschwerden über Geruchsbelästigungen. Die behördlichen Handlungsalternativen sind in solchen Fällen allerdings sehr begrenzt, da nur gegen Mängel an den baulichen oder technischen Anlagen oder die Verwendung nicht zugelassener Brennstoffe vorgegangen werden kann, nicht jedoch gegen falsche Bedienung der Anlagen.*

*Aus der Sicht des Bauamtes stellt sich die Lage wie folgt dar: Die Errichtung oder Änderung von solchen kleinen Feuerstätten ist nach der Landesbauordnung (BauO NRW, § 62 Satz 1 Ziffer 2) genehmigungsfrei. Die Bauherrin oder der Bauherr hat sich bei der Errichtung oder Änderung von Schornsteinen sowie beim Anschluss von Feuerstätten an Schornsteine oder Abgasleitungen lediglich von einem Sachverständigen bzw. vom Bezirksschornsteinfegermeister bescheinigen zu lassen, dass sich die Abgasanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und für die angeschlossene Feuerstätte geeignet ist. Stellt der Bezirksschornsteinfegermeister Mängel fest, hat er diese der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Nach der BauO NRW hat der Bezirksschornsteinfegermeister die Mängel von sich aus der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen, und zwar so, dass diese ohne eigene Prüfung die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen treffen kann. Eine Prüfung der Feuerstätten durch die Stadt Bielefeld (Bauaufsichtsbehörde) ist vom Gesetzgeber ausdrücklich nicht vorgesehen.*

*Auch die regelmäßige Überprüfung von Feuerungsanlagen nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. Bundesimmissionsschutzverordnung) obliegt nicht dem Bauamt, sondern den Schornsteinfegern bzw. Bezirksschornsteinfegermeistern. Eine Kontrolle von Feuerungsanlagen durch das Bauamt ist nach der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung nicht vorgesehen.*

*Grundsätzlich müssen nach § 42 Abs. 1 BauO NRW Feuerstätten und Abgasanlagen betriebssicher und brandsicher sein und dürfen auch sonst nicht zu Gefahren und unzumutbaren Belästigungen führen können. Als – allgemeine – gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für eine Kontrolle oder ein bauaufsichtliches Einschreiten des Bauamts käme bei einem Verstoß gegen § 42 Abs. 1 BauO NRW nur § 58 i. V. m. § 57 Abs. 1 BauO NRW in Betracht. Danach haben die Bauaufsichtsbehörden bei der Errichtung, der Änderung, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Sie haben in Wahrnehmung dieser Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderli-*

chen Maßnahmen zu treffen. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten und Befugnisse anderer Behörden bleiben unberührt. Bezüglich der Überprüfung von Feuerstätten und Abgasanlagen ist jedoch wie oben erläutert der jeweilige Schornsteinfeger zuständig. Die Bundesimmissionschutzverordnung als spezialgesetzliche Regelung geht in diesen Fällen der allgemeinen Bauordnung vor.

Ein Einschreiten der Bauordnungsbehörde kommt daher i. d. R. nur in konkreten Einzelfällen, in denen beispielsweise der Schornsteinfeger bei seinen routinemäßigen Kontrollen und Messungen bauliche oder technische Mängel an einer Feuerungsanlage feststellt und der Betreiber der Anlage trotz (ggf. mehrmaliger) Aufforderungen des Schornsteinfegers diese Mängel nicht beseitigt.

Aktuell liegen dem Bauamt keine Mitteilungen über Mängel an Feuerstätten von dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister aus dem angesprochenen Bereich in Brackwede vor. Es ist daher davon auszugehen, dass die Ursache der Belästigung nicht an Mängeln an den Feuerungsanlagen, sondern in einer Fehlbedienung der Kaminöfen liegt.

Aus Sicht des Bauamtes gibt es daher nur die Möglichkeit, die Eigentümer über den richtigen Betrieb solcher Feuerungsanlagen und insbesondere über die Verwendung des richtigen Brennmaterials und die richtige Bedienung zu informieren. Wir haben den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister über die aktuell vorliegenden Beschwerden aus Brackwede-Süd informiert und gebeten, bei seinen regelmäßigen Kontrollen die Eigentümer in dem genannten Bereich nochmals über den richtigen Umgang mit Kaminöfen und insbesondere über die Verwendung des richtigen Brennmaterials zu informieren.

Herr Krumhöfner ist verärgert, dass in der Stellungnahme des Bauamtes lediglich darauf verwiesen werde, dass nur gegen Mängel an den baulichen oder technischen Anlagen oder die Verwendung nicht zugelassener Brennstoffe vorgegangen werden könne. Es sei ganz klar, dass etwas verbrannt werde, was nicht verbrannt werden dürfe. Es ist sehr schade, dass die Verwaltung keine Handhabe gegen den Störer habe, wenn man nicht die genaue Person benennen könne, obwohl ein offensichtlicher Verstoß vorläge.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

## **Zu Punkt 3.2**

### **Anliegerbeiträge Radverkehrskonzept im Stadtbezirk Brackwede** **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11005/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

*Welche finanziellen Auswirkungen hat das Radverkehrskonzept auf Anlieger der betroffenen Straßen?*

Zusatzfrage:

*Ist bereits geprüft, in welchen Bereichen im Stadtbezirk Brackwede für die erforderlichen Straßenumbauten Anliegerbeiträge anfallen werden?*

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Da mit dem Radverkehrskonzept noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen werden, sondern lediglich der Auftrag an die Verwaltung geht, ein Umsetzungskonzept zu erstellen, kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Jede einzelne Maßnahme wird im Nachgang des Umsetzungskonzeptes erst in die Planung eingespeist, erst dann können Aussagen zur Umsetzbarkeit und Ausgestaltung (Sanierung oder Umbau) getroffen werden.*

Zur Zusatzfrage:

*Aussagen zu einer eventuellen Beitragspflicht für die Anlieger können für jede einzelne Straße erst getroffen werden, wenn konkret der Umfang der jeweiligen Straßenbaumaßnahme festgelegt ist. Zu einer Beitragspflicht kommt es allenfalls dann, wenn entweder ein vorhandener erneuerungsbedürftiger Radweg grundlegend saniert oder aber erstmals ein Radweg angelegt wird.*

Herr Krumhöfner merkt an, dass man diesen Gesichtspunkt im Blick haben solle, wenn ein Konzept vorgelegt werde. Des Weiteren bezieht er sich auf seine Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt 8.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 3.3**

**Rettungszeiten von Feuerwehr und Krankenwagen bei Straßenumbauten (Stadtbezirk Brackwede)**  
**Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11006/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Gibt es Berechnungen der Verwaltung, wie sich Straßenrückbauten, wie z. B. des Stadtrings und der Artur-Ladebeck-Straße auf die Rettungszeiten von Feuerwehren und Krankentransporten auswirken?*

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Feuerwehramtes vor:

*Bei Straßenbaumaßnahmen sowie im Rahmen der Bauleitplanung wird das Feuerwehramt in der Regel durch die zuständigen Ämter und Behörden im Vorfeld beteiligt.*

*Dabei werden die beabsichtigten Planungen gesichtet, beurteilt und ggf. in Abstimmungsgesprächen und bei Ortsterminen besprochen. Nach erfolgter Prüfung durch das Feuerwehramt wird eine brandschutztechnische Stellungnahme gefertigt. Diese Stellungnahmen beziehen sich in aller Regel auf die Verkehrsführung, die Erreichbarkeit von Gebäuden*

*und die Löschwasserversorgung. Die in den Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanungen festgelegten Hilfsfristen und Schutzziele gelten auch im Hinblick auf bzw. nach Fertigstellung von Straßenum- und rückbaumaßnahmen.*

Herr Krumhöfner gibt die Anfrage der CDU-Fraktion an die Verwaltung zurück. Diese sei nicht konkret beantwortet worden. Ein Hinweis auf eine Stellungnahme bringe ihn nicht weiter, wenn schon ein Verweis erfolge, möchte er diese auch vorgelegt bekommen. Zudem könne er nichts von Rettungszeiten lesen, obwohl danach explizit gefragt worden sei.

vertagt

**Zu Punkt 3.4**      **Schutzstreifen Berliner Straße**  
**Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11008/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

*Wann ist geplant, den Schutzstreifen für Radfahrer entlang der Berliner Straße zwischen Stadtring und Berliner Straße zu realisieren?*

Frau Varchmin merkt an, dass ein Fehler in der Anfrage sei. Es müsste zwischen Stadtring und Hauptstraße und nicht zwischen Stadtring und Berliner Straße heißen.

Herr Krumhöfner bedankt sich für diesen Hinweis.

Frau Trüggelmann erklärt, dass sich die Verwaltung bemühe, umfangreiche und zufriedenstellende Stellungnahmen abzugeben. Dies sei hier leider in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen.

vertagt

**Zu Punkt 3.5**      **Projekt "Wegweiser" (Stadtbezirk Brackwede)**  
**Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11073/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Es gibt in Bielefeld seit Frühjahr 2017 eine Beratungsstelle des Projektes "Wegweiser" des Landes NRW - angesiedelt bei der AWO - zur Prävention gegen gewaltbereiten Salafismus.*

*Welche Erfahrungen konnten bisher dort gesammelt werden und inwieweit und auf welchem Wege wird die Zielgruppe (Eltern, Lehrkräfte und das Umfeld von möglicherweise radikalisierten Jugendlichen) erreicht?*

Zusatzfrage:

Gibt es für den Stadtbezirk Brackwede Angebote und/oder Workshops des Projektes "Wegweiser" in Schulen oder Einrichtungen der Jugendhilfe?

2. Zusatzfrage:

Wenn nicht, warum werden diese nicht angeboten?

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention vor:

*Die Stadt Bielefeld, wie auch die Polizei, die Stadt und der Kreis Herford und alle weiteren Beteiligten waren nur bis zur Gründungsphase des Projekts bis Ende 2016 unmittelbar beteiligt. Seit dem Frühjahr 2017 wird das Projekt zu 100% durch das Land finanziert und von der AWO durchgeführt. Daher würde ich vorschlagen, dass die Bezirksvertretung zu einer der nächsten Sitzungen die Leiterin des Projekts "Wegweiser", Frau Hassebrauck, einlädt. Sie hat die beste Übersicht über die bisher geleistete Arbeit und kann alle Fragen auch bezüglich der Situation in Brackwede bestens beantworten. Ich habe ihr bereits die Anfrage der CDU zugeleitet, weiß aber auch, dass sie diese Woche viel unterwegs ist und so kurzfristig sicherlich nicht reagieren kann. Frau Hassebraucks Vortrag wäre sicherlich ein Gewinn, da sie nicht nur sehr kompetent ist, sondern auch sehr lebhaft informieren kann.*

Herr Krumhöfner halte den Vorschlag der Verwaltung für eine gute Idee. Die Antworten von Frau Hassebrauck möchte er allerdings vor der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

vertagt

**Zu Punkt 3.6**

**Sachstand Projekte gegen Extremismus des Landes NRW (Stadtbezirk Brackwede)**  
**Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11074/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

*Das Land NRW unterstützt Schulen beim Kampf gegen Extremismus, Rechts- und Linksradikalismus, Antisemitismus sowie Islamismus. Laut einem WDR-Bericht aus November 2019 sollten in allen Kreise in OWL und in der Stadt Bielefeld jeweils eine Stelle – angesiedelt in den regionalen Schulberatungsstellen – eingerichtet werden. Anfang des Jahres 2020 wurde vermeldet, dass viele dieser Stellen in NRW nicht besetzt werden konnten. Darunter auch – trotz guter Bewerberlage – die in Bielefeld.*

*Seit wann ist die Stelle in Bielefeld für die Beratung von Schulen in Sachen Extremismus besetzt, welche Qualifikation haben die eingesetzten Personen und in welcher Weise leistet diese in Bezug auf das neue Problemfeld Salafismus/Islamismus konkrete Arbeit, wovon auch der Stadtbezirk Brackwede profitiert?*

Zusatzfrage:

*In welcher Weise wird diese Arbeit auch evaluiert?*

2. Zusatzfrage:

*Mit welchen Kooperationspartnern arbeitet die eingesetzte Stelle im Stadtbezirk Brackwede und darüber hinaus zusammen?*

Frau Trüggelmann verliert die Stellungnahme des Amtes für Schule:

*Die Stelle zur 'Stärkung der Präventionsarbeit von Schulen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechts- und Linksextremismus', organisatorisch in der Regionalen Schulberatungsstelle angesiedelt, wird nach den Sommerferien zum 01.08.2020 mit einer Teilzeitkraft (24,6 Wochenstunden), vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirkspersonalrates der Bezirksregierung Detmold, besetzt.*

*Am 18. Mai fand die Bewerberauswahl statt. Die Stelle war ausgeschrieben für Fachkräfte der Schulsozialarbeit und andere sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst sowie Beratungslehrkräfte aller Schulformen. Die allgemeinen fachlichen Voraussetzungen waren: mehrjährige Erfahrungen in ihrer bisherigen Tätigkeit; Fachkenntnisse in den oben genannten Themenbereichen; Kenntnisse über die örtlichen Akteure der Prävention bzw. Intervention; Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendhilfe und anderen einschlägig tätigen Einrichtungen der Kommune und der Zivilgesellschaft. Ein qualifizierter Kandidat, eine Lehrkraft aus der Sekundarstufe I, konnte gefunden werden.*

*Die Landesstelle wurde auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (s. Anlage 1 zur Niederschrift) im Februar dieses Jahres ausgeschrieben. Vorab wurde auf Initiative der Regionalen Schulberatungsstelle (Amt für Schule) eine zeitlich begrenzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes, des Büros für integrierte Sozialplanung und Prävention, des Kommunalen Integrationszentrums und des Amtes für Schule sowie der Polizei und der Wohlfahrtsverbände eingerichtet, um ein abgestimmtes Aufgabenprofil für die Präventionsarbeit zu entwickeln und Doppelstrukturen zu vermeiden.*

*Ein Schwerpunkt der zu besetzenden Stelle soll neben der Prävention, die Unterstützung aller Schulen in Bielefeld in der Demokratieentwicklung sein. Die Aufgaben richten sich nach den örtlichen Bedarfen der Schulen und können folgende Inhalte haben:*

- *Beratung von Schulen zur Prävention gegen und zur Intervention bei Vorfällen mit antisemitischem Hintergrund, in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, mit rechts- oder linksextremistischem sowie islamistischem oder salafistischem Hintergrund*
- *Beratung von Schulen bei der „Zusammenarbeit bei der Verhütung*

*und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (Gem. RdErl. d. MIK, d. JM, d. MGEPA, d. MFKJKS u. d. MSW v. 22.08.2014 – BASS 18-03 Nr. 1) im Rahmen der Ziele dieses Erlasses,*

- *Vermittlung von Beratungsanliegen aus Schulen im Hinblick auf die Bewertung und Meldung entsprechender Vorfälle an qualifizierte örtliche Stellen (z.B. Polizei, Jugendhilfe, themenbezogene Beratungs- und Diskriminierungsstellen),*
- *Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von schuleigenen Beratungskonzepten und der Einrichtung schulischer Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention (Siehe Nummer 3 des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“),*
- *Unterstützung der Schulen bei der Konzeption und Durchführung des Programms „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und anderer Programme zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung,*
- *Mitwirkung bei örtlichen Planungsprozessen und in Gremien zur Prävention und Intervention,*
- *Durchführung von Fachtagen und Austauschforen mit Beratungslehrkräften, mit in und im Umfeld von Schulen tätigen sozialpädagogischen Fachkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie örtlichen Beratungsstellen,*
- *Beratung von und Kooperation mit den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung, der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und der Hochschulen.*

*Die Aufgaben werden im Rahmen des gemeinsamen regionalen Einsatzmanagements konkretisiert. Schwerpunktsetzungen und Erweiterungen sind möglich. Der Stelleninhaber soll an der Regionalgruppe „Systemberatung Extremismusprävention“ bezirkswweit sowie an Fortbildungen der Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) teilnehmen.*

*Der Stelleninhaber wird mit allen örtlichen Akteuren der Prävention bzw. Intervention, z.B. der Polizei, der Jugendhilfe, den Wohlfahrtsverbänden sowie weiteren Institutionen und Einrichtungen zur Thematik zusammenarbeiten.*

*Da es sich hier um eine landesweite Maßnahme handelt, gehen wir von einer landesweiten Evaluation aus. Nähere Informationen dazu liegen uns jedoch noch nicht vor.*

Herr Krumhöfner wünscht sich einen Erfahrungsbericht von der Teilzeitkraft, sobald sie ihre Tätigkeit aufgenommen habe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4**

**Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**

**Stop des 4-spurigen Ausbaus der B61**  
**(Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10310/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.02.2020:

*Welche Auswirkungen hat der Rats-Beschluss der Paprika-Kooperation zur B61 im Hinblick auf die Ortsumgehung Ummeln?*

Zusatzfrage 1:

*Welche Bedeutung hat der o.g. Beschluss auf die verkehrliche Situation im Bereich der Ortsdurchfahrt Ummeln?*

Zusatzfrage 2:

*Wie ist die konkrete rechtliche Bindungswirkung dieses Rats-Beschlusses?*

Frau Trüggelmann teilt der Bezirksvertretung Brackwede mit, dass leider noch keine abschließende Mitteilung vom Amt für Verkehr vorliege. Sie führt aus, dass das Rechtsamt die Angelegenheit derzeit noch prüfe.

vertagt

**Zu Punkt 4.2**

**Fahrradbügel "Carl-Severing-Straße"**  
**(Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10538/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2020 vor:

*Wann ist mit der Aufstellung der Fahrradbügel an der Carl-Severing-Straße zu rechnen?*

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Aktuell befindet sich das für die Stadt Bielefeld erarbeitete Radverkehrskonzept in der politischen Beschlussfassung. Nach erfolgreichem Ratsbeschluss soll unter anderem ein Umsetzungskonzept und -programm zum Thema Fahrradparken erarbeitet werden. Hiermit soll zielgerichtet und einheitlich im gesamten Stadtgebiet ein gutes Angebot an Abstellplätzen geschaffen werden.*

*Die in den einzelnen Bezirken bereits gefällten Beschlüsse zum Thema Fahrradparken fließen in das Konzept und das folgende Umsetzungsprogramm ein.*

Herr Sprenkamp findet es sehr schade, dass die Bezirksvertretung Brackwede immer wieder vertröstet und die Umsetzung erst in unbe-

stimmter Zeit stattfinden werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

## Zu Punkt 5 Anträge

### Zu Punkt 5.1 Qualmbelästigung durch Firma Kastrup Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10983/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen wie die Qualmbelästigung der Nachbarn durch die Firma Kastrup wirksam abzustellen ist und Entsprechendes anzuordnen. Es wäre sicher zielführend, z. B. eine Verdoppelung der Schornsteinhöhe anzuordnen.*

#### Begründung:

*Die Nachbarn der Firma Kastrup, Carl-Severing-Straße 228, werden ständig in erheblichem Maße durch Qualm einer Feuerungsanlage auf dem Gelände der Firma belästigt. Dies hat sich seit unserer Anfrage am 5.9.2019 nicht geändert. Fotodokumente aus der Nachbarschaft liegen uns vor. Es kann nicht sein, dass ein Anlagenbetreiber, der seine "Anlage im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen" betreibt, nur genau dafür verantwortlich ist, und Belästigungen, die evtl. auf Bedienungsfehler etc. zurückzuführen sind, nicht zu verantworten hat. Die betroffenen Anwohner\*innen haben sich mehrfach direkt an das Umweltamt gewandt, damit den Beschwerden nachgegangen werden kann. Es ist jedoch keine Verbesserung eingetreten.*

*Hier ist ein Ende der Belästigungen umgehend erforderlich, weil das Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG - (§3) von der Firma permanent missachtet wird. Die Nachbarn sehen sich inzwischen von Verwaltung und Politik im Stich gelassen.*

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Umweltamtes vor:

*Im Umweltamt laufen keine Beschwerden von Anliegern auf. Es gilt aus der Sicht des Umweltamtes die Antwort vom 02.09.2019 auf die nichtöffentliche Anfrage der Fraktion "Bündnis90/Die Grünen" zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.09.2019.*

*Die Anlieger müssen sich schon ereignisaktuell beim Umweltamt melden, um Ermittlungen zu veranlassen. – So steht es auch im letzten Satz der o.g. Antwort.*

Herr Stille wünscht sich, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handeln würde, denn der Weg über das Umweltamt führe zu keinem entsprechenden Erfolg. Die Anlieger seien sich mit dem Voreigentümer einig gewesen, dass bauliche Maßnahmen erfolgen sollten. Mit dem neuen Eigentümer sei die Absprache hinfällig. Es handele sich ebenso, wie bei der CDU-Anfrage (TOP 3.1), um eine Fehlbedienung, nur

gewerblich.

Herr Diekmann findet den Beschlussvorschlag fraglich. Er führt an, dass der Bezirksschornsteinfegermeister in diesem Fall zuständig sei. Die Beauftragung sei zielführend, denn eine Beschau werde Möglichkeiten aufzeigen, was gemacht werden könne.

Herr Stille vermutet, dass eine Beauftragung nur bei privat und nicht bei Gewerblichen möglich sei.

Frau Kopp-Herr ist ebenfalls von der Zuständigkeit des Bezirksschornsteinfegermeisters, auch bei Gewerblichen, überzeugt. Die Bewohner sollten sich jedoch beim Umweltamt melden.

Auch Herr Copertino denkt, dass der Bezirksschornsteinfegermeister zuständig sei. Jedenfalls wisse die Verwaltung auf jeden Fall, ob der Bezirksschornsteinfegermeister auch für das Gewerbe zuständig sei oder nicht.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen wie die Qualmbelästigung der Nachbarn durch die Firma Kastrup wirksam abzustellen ist und Entsprechendes anzuordnen. Es wäre sicher zielführend, z. B. eine Verdoppelung der Schornsteinhöhe anzuordnen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.2**

**Prüfung aller nicht als Pflichtaufgaben anzusehenden finanziellen Ausgaben (Stadtbezirk Brackwede)**  
**Gemeinsamer Antrag der UBF-Fraktion und der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11022/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt den gemeinsamen Antrag der UBF-Fraktion und der CDU-Fraktion vor:

*Vor dem Hintergrund der bedrohlichen SARS-CoV-2 Lage und insbesondere der sich abzeichnenden Finanznotlagen der Städte, Länder und des Bundes sollten alle nicht als Pflichtaufgaben anzusehenden finanziellen Ausgaben einer eingehenden Prüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit / Dringlichkeit unterzogen werden. Angebotsplanungen bzw. Angebotsaufgaben sollten zurückgestellt werden, bis eine verantwortliche Umsetzung – zumindest aus finanzieller Sicht – erfolgen kann.*

Begründung:

*Die Begründung ergibt sich weitgehend aus der Antragsformulierung. Die Verbindlichkeiten der sog. "öffentlichen Hand" in geradezu Schwindel erregenden Höhen sind für den Bürger/Bürgerin nicht mehr nachvollziehbar! Bekanntlich sind aber die Schulden von heute die Steuern von morgen.*

*Das bedeutet, dass mit Steuerhöhungen in vielen Bereichen zu rechnen ist (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer, Einkommensteuer usw. die Liste ist Legion!)*

Dr. Brauer stellt fest, dass sich die Einnahmesituation schwierig gestalten. Zuschüsse seien gestrichen oder gestutzt. Das führe zu Steuererhöhungen, daher solle eine Beschränkung stattfinden.

Herr Dopheide merkt an, dass dieses Missverhältnis schon lange da sei, daher sollten die Luxusaufwendungen auf den Prüfstand.

Herr Stille ist der Ansicht, dass dieser Antrag nicht in die Zeit passe. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts wisse keiner, wie sich die Situation in der Kommune entwickeln werde, es lägen keine Zahlen vor, möglicherweise gleiche Land und Bund die Schulden aus. Demnach sei das Stadttheater eine freiwillige Leistung und müsse geschlossen werden. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Auch Herr Plaßmann ist der Ansicht, dass der Antrag zur falschen Zeit käme. Es müsse eine Konjunkturpolitik betrieben werden. Die Kommunen seien der Konjunkturmotor. Der Antrag sei ein falsches Signal an die Wirtschaft. Damit entmächte sich die Bezirksvertretung Brackwede selbst. Der Antrag gehöre vielleicht in den Finanz- und Personalausschuss.

Herr Arhelger führt aus, dass ein Sparprogramm auch ein falsches Signal an die Bevölkerung sei. Wenn alles auf den Prüfstand gestellt werde, werde den Demonstranten Futter gegeben.

Herr Krumhöfner stellt fest, dass die Gewerbesteuereinnahmen 71 Millionen € weniger seien, es solle nichts kaputtgespart werden. Es solle nur geschaut und geprüft werden. Rot/grün gehe es nur um Radwege im Konjunkturprogramm. Die Haushaltslage sei schlecht. Eine Prüfung heiße nicht gleich Schließung. Es solle eigene Punkte geben und nicht darauf gewartet werden, dass andere etwas gäben, um das Haushaltsloch zu stopfen. Es solle geschaut werden, wo etwas eingespart werden könne und es solle darauf geachtet werden, wo Geld ausgegeben werde.

Herr Dopheide merkt an, dass der Antrag seiner Zeit voraus sei. Es solle festgestellt werden, welche Maßnahmen sinnvoll seien und es solle stärker abgewogen werden.

Herr Plaßmann stellt klar, dass die "Sozis" sehr wohl mit Geld umgehen könnten und wiederholt, dass dieser Antrag 1. ein falsches Signal an die Bevölkerung sei, 2. eine Selbstentmachtung der Bezirksvertretung Brackwede sei und 3. die Bezirksvertretung Brackwede im Kern nicht zuständig sei, sondern der Rat oder der Finanz- und Personalausschuss.

Herr Krumhöfner stellt fest, dass die Gewerbe- und Grundsteuerzahler den Haushalt ausgeglichen hätten. Dieser Antrag heiße nicht, dass man überall sparen müsse. Er schlägt vor, dass man den Beschlussvorschlag, wie folgt, ändern könne. Die Bezirksvertretung Brackwede empfehle dem Finanz- und Personalausschuss zu prüfen, ...

Frau Trüggelmann erklärt, dass die Verwaltung bereits durch ein Haus-

haltsrundschriften des Stadtkämmerers vom 12.05.2020 aufgefordert sei, erste Einschränkungen bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie vorzunehmen. Herr Kaschel hätte bereits am 12.05.2020 darauf hingewiesen, dass er aktuell und in der Folge mit stark sinkenden Erträgen und steigenden Aufwendungen in den coronarelevanten Bereichen rechne. Auf der Ertragsseite seien vor allem Steuern und Gebühren betroffen. Auf der Aufwandsseite seien alle zur Krisenbewältigung notwendigen Beschaffungen zu tätigen und Unterstützungsmaßnahmen zu finanzieren. Er erwarte im Hinblick auf die seit Mitte März herrschende Krisensituation gleichwohl eine möglichst sparsame Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel. Alle Organisationseinheiten müssten prüfen, welche Aufgaben und Leistungen angesichts der aktuellen Lage im bisherigen Umfang durchzuführen seien und welche – zunächst – zurückgestellt werden könnten. Das Handeln sei danach auszurichten.

Herr Copertino befürwortet die vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlags.

Herr Stille betont, dass die Theaterszene zu den freiwilligen Aufgaben gehöre und man diese erhalten wolle, unabhängig von Corona. Es gebe wichtigere Probleme als freiwillige Leistungen.

Sodann lässt Frau Kopp-Herr über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss zu prüfen, dass vor dem Hintergrund der bedrohlichen SARS-CoV-2 Lage und insbesondere der sich abzeichnenden Finanznotlagen der Städte, Länder und des Bundes alle nicht als Pflichtaufgaben anzusehenden finanziellen Ausgaben einer eingehenden Prüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit / Dringlichkeit unterzogen werden sollten. Angebotsplanungen bzw. Angebotsaufgaben sollten zurückgestellt werden, bis eine verantwortliche Umsetzung – zumindest aus finanzieller Sicht – erfolgen kann.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

**Zu Punkt 5.3**

**Ankauf der erforderlichen Grundstücksfläche für die Erweiterung der Gehwegbreite an der Gaswerkstraße**  
**Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke"**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 11047/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke":

*Die Verwaltung wird gebeten, die erforderliche Grundstücksfläche zu erwerben, um den Gehweg auf eine ausreichende Breite auszubauen.*

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Antwort der Bürgeranfrage von Herrn Christian Varchmin geantwortet, dass der Gehweg verbreitert werden müsse.

Die Antwort der Verwaltung lautete wie folgt:

Im Rahmen der abgeschlossenen Straßenbauarbeiten wurde der vorhandene Querschnitt der Fahrbahn und der Nebenanlagen wiederhergestellt. Oberstes Ziel war die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Fahrbahn.

Auf Grund des zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes war es nicht möglich, ohne Grunderwerb die ca. 35 Meter lange Engstelle des Gehweges auf der Ostseite (gemessene Breite: 1,15 m!) zu beseitigen, zumal der dortige Neubau seine Außenbereiche vor kurzem neugestaltet und mit einem Zaun eingefriedet hat.

Nach geltendem technischen Regelwerk (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen -RAST 2006-) beträgt die Mindestbreite von Gehwegen 2,50 Meter. Bei eingeschränkter Flächenverfügbarkeit an baulichen Zwangspunkten, wie in diesem Fall, kann der Begegnungsverkehr von Fußgängern leider nur unter Inanspruchnahme von Sicherheitsräumen (zur Fahrbahn und zu Zäunen/Hauswänden) und nur in Einschränkung des Verkehrsraumes (Begegnungsfall) erfolgen.

Perspektivisch sollte diese Engstelle durch Grunderwerb vom angrenzenden privaten Flurstück auf das Regelmaß verbreitert werden. Dieses war auf Grund gängiger Erfahrungen zur Dauer von Grunderwerbsverhandlungen für die kurzfristige Ertüchtigung der Gaswerkstr. so nicht möglich.

Frau Varchmin kann nicht verstehen, dass hier der Gehweg keine ausreichende Breite aufweist, obwohl sonst überall Mindestabstände und -breiten geregelt seien.

Herr Diekmann verweist auf die Zulassung der Wohnungen im Erdgeschoss, wobei das Bauamt dort habe einhaken müssen, damit eine ausreichende Breite durchgesetzt werden konnte. Jetzt seien die Außenbereiche hergerichtet und der Eigentümer habe bereits dafür die Kosten getragen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, die erforderliche Grundstücksfläche zu erwerben, um den Gehweg auf eine ausreichende Breite auszubauen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.4**

**Erwerb der Grundstücksflächen zur Erweiterung der Queller Grundschule**  
**Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11050/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt den Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" vor:

*Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Grundstücksflächen zur Erweiterung der Queller Grundschule zu erwerben.*

Begründung:

*Die Schülerzahlen an der Queller Grundschule steigen zukünftig laut Fachverwaltung weiter an. Die vorhandenen Räumlichkeiten reichen schon jetzt nicht mehr aus, damit besteht dringender Handlungsbedarf zur Vermeidung räumlicher Engpässe. Gleiches gilt für die Sporthalle, die für die zu erwartenden Schülerzahlen erweitert werden muss.*

*Ferner könnte auf diesem Areal eine Kindertagesstätte errichtet werden.*

Frau Varchmin stellt fest, dass sich ihr Antrag bereits mit der Antwort zu der Einwohnerfrage zum Tagesordnungspunkt 1.1 erledigt habe und zieht daher ihren Antrag zurück.

Antrag zurückgezogen

**Zu Punkt 6**

**Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10439/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 7**

**Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10617/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

## Zu Punkt 8

### Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10675/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatterin, Frau Dr. Niebel vom Amt für Verkehr.

Herr Stille findet das "Werk" beachtlich, es seien große Fortschritte gemacht worden. Neben Maßnahmen zur Qualitätssicherung seien auch Schäden beseitigt worden. Er fragt nach dem Radschnellweg von Herford nach Gütersloh, dem Fahrradweg von Schloß Holte nach Steinhagen und dem Gleistunnel von Brackwede nach Quelle.

Herr Büscher hält das Konzept für einen bedeutenden Schritt für den Klimaschutz und für die Zukunft von Bielefeld.

Herr Pläßmann merkt an, dass die Krise gezeigt habe, dass das Fahrrad das sicherste Verkehrsmittel und sehr beliebt sei. Ein Gesamtkonzept sei gut und notwendig, gerade in einer Krise. Den Fahrradweg an der Hauptstraße in die Kategorie zu II und den Fahrradweg am Südring in die Kategorie I einzusortieren, sei richtig. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und habe den Wunsch, dass es in zehn Jahren tatsächlich so umgesetzt werde.

Herr Krumhöfner sieht in der Vorlage sehr viel Sinnvolles bezüglich Lärm- und Abgasimmissionen. Allerdings erhöhe die sektorale Betrachtung nicht die Verkehrssicherheit, es sei daher nicht sinnvoll. Er wünscht sich eine gesamtheitliche Verkehrsplanung, insbesondere hinsichtlich Anliegerbeiträgen, Schutzstreifen, Infrastrukturmaßnahmen. Was seien für Ausweichverkehre bezüglich der Artur-Ladebeck-Straße geplant? Welche Kosten entstünden? Des Weiteren führt er aus, dass der Südring wenig von Fahrradfahrern befahren würde. Der Fahrradweg am Senne Friedhof sei zugeparkt, irgendwann stünde man als Fahrradfahrer entweder vor einem parkenden Auto oder vor dem Blitzerfahrzeug. Die Wege müssten freigehalten werden. Sowohl die Verkehrssituation am Südring als auch am Senne Friedhof sei gefährlich. Auch sollte die Osnabrücker Straße als Ausfallstraße wegen des vielen Lastverkehrs in die Planungen einbezogen werden. Zudem fehle es an Markierungen auf der Berliner Straße, es sei in zwei Jahren nichts passiert. Er möchte zu seinen Fragen Antworten erhalten oder er werde die erste Lesung beantragen. Zudem empfindet er die Anlage als eine Unverschämtheit. Es gäbe zu viele offene Fragen.

Dr. Brauer würde den Stellenwert der Verkehrserziehung erhöhen, da es für Fußgänger sehr gefährlich sei.

Herr Sprenkamp verweist auf Seite 12 und die Seiten 44 und 45 der Vorlage. Es solle beachtet werden, dass die Hauptstraße eine Einkaufsstraße sei. Radschnellweg und Fußweg würden sich gegenseitig ausschließen. Bei den Radwegen an der Gütersloher Straße als Ausfallstraße bzw. am Südring, Richtung Real gäbe es keinen Hinweis, dass Fahrradfahrer, die Straßenseite wechseln sollten. Es sollte eine Beschilderung bei einseitigen Fahrradwegen geben.

Frau Dr. Niebel erklärt, dass der Radschnellweg überregional und nicht Teil des Konzepts sei, erste Ergebnisse legen vor. Diese legen beim Land. Es sei ein Potenzial von 2.000 Fahrten erforderlich. Derzeit sei das der Fall. Die genaue Streckenführung sei nicht bekannt, es sei eine breite Linie, die das Stadtgebiet durchziehe. Zu dem Ost-West-Radweg könne sie nichts sagen. Die Streckenführung und der Netzplan könnten angepasst werden, vielleicht sei das nicht in zehn Jahren realisierbar, aber sie würden durchgehend überprüft und angepasst.

Es werde eine sektorale Betrachtung durchgeführt. Diese wurde früher beschlossen und sei nicht losgelöst von anderen Sachen. Es würden keine konkreten Sachen beschlossen, nur der Rahmen (Ziele und Hinweise). Im Umsetzungskonzept könnten die Werte der ERA verwendet werden, aber auch darüber hinaus. Es solle eine Trennung zwischen Rad- und Fußverkehr erfolgen, ein gemeinsamer Weg sei zumindest innerorts nicht das Ziel. Dies solle ausgeweitet werden. Es gehe um die Leistungsfähigkeit. In diesem Stadium könne keine Aussagen getroffen werden. Die Planung sei noch im Aufbau und noch nicht fertig. Es diene der Schaffung von Grundlagen. Es solle potenziell etwas getan werden, dazu sei eine konkrete Planung erforderlich. Sie nehme das Parkproblem bezüglich des Senne Friedhofs mit. Kampagnen/Beschilderung seien unter dem Baustein Kommunikation zu finden. Die Kampagnen müssten gezielt medial in Bielefeld gestartet werden, es müsse eine Präsenz an gewissen Stellen vor Ort geben.

Frau Kopp-Herr weist auf den Fahrradführerschein hin, den die Schülerinnen und Schüler im 4. Schuljahr machten, dieser beinhalte sowohl theoretischen als auch praktischen Verkehrsunterricht. Auch die Erziehungsberechtigten könnten dabei sensibilisiert werden.

Herr Dopheide stellt fest, dass die Bezirksvertretung Brackwede nur Kenntnis nehmen könne. Das Amt für Verkehr mache, was es für richtig halte.

Herr Pläßmann merkt an, dass lediglich der Grundsatzrahmen beschlossen werde, nur so könne die Verwaltung loslegen. Es müsse der Stadtplan aufgearbeitet werden. Es werde nur die Weiterarbeit und keine Einzelmaßnahmen beschlossen.

Herr Krumhöfner merkt an, dass es sich die Verwaltung zu einfach mache. Er möchte eine eindeutige Auflistung, dass so etwas gemacht werden solle und nicht nur bloße Vorschläge.

Herr Dopheide führt aus, dass Dinge beschlossen würden, die in die Fortführung der Planung gingen.

Herr Sprenkamp erkennt Widersprüche (ERA - Hauptstraße).

Frau Dr. Niebel stellt klar, dass die Vorlage nur dazu diene, dass das Konzept in eine Umsetzungsstrategie überführt werde. Es sei kein konkreter Umbauplan, welche Straßenräume, in welcher Reihenfolge umgebaut werden sollten. Es handele sich um Vorschläge des Gutachters.

Herr Copertino fragt, warum es dann konkret darinstehe?

Außerdem möchte Herr Sprenkamp die Anlage mit konkreten Maßnahmen aus der Vorlage heraushaben, denn er habe bereits negative Erfah-

rungen mit der Verwaltung gemacht.

Herr Pläßmann macht darauf aufmerksam, dass nur die Anlage 1 und nicht die anderen Anlagen Teil des Beschlusses seien.

Herr Krumhöfner beantragt die erste Lesung, so wäre in anderen Ausschüssen auch bereits verfahren worden.

Frau Kopp-Herr lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag von Herrn Krumhöfner mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme zu.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Des Weiteren wird auf die Präsentation verwiesen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.*

1. Lesung -

## **Zu Punkt 9**

### **Umbaupläne Stadtring** **hier: Aktuelle Berichterstattung**

Frau Kopp-Herr erteilt der Berichterstatteerin, Frau Dr. Niebel vom Amt für Verkehr das Wort.

Frau Dr. Niebel berichtet, dass der Förderantrag genehmigt sei und der Bau ab den Sommerferien beginne.

Herr Stille sagt, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" mit der Planung einverstanden sei, allerdings sehe er Verbesserungsbedarf für Fußgänger und Radfahrer. Es seien zwei Stellen nicht fahrradfahrerfreundlich. Die Fahrradfahrerspur müsse von Autofahrern an der Berliner Straße gekreuzt werden. Eine Kreuzung solle vermieden werden. Auch am Südring, Richtung Stadtring gebe es einen Abbiegestreifen, einen freien Rechtsabbieger an der Einmündung. Kleine Abbiegeradien würden mehr Sicherheit bringen, da die Geschwindigkeit geringer sei. Es müsse mehr Raum für Fahrradfahrer und geschützte Fahrradwege geben.

Herr Krumhöfner merkt an, dass das Ergebnis an politischen Beschlüssen vorbeigehe. Die Entlastung der Hauptstraße gehe am Ziel vorbei. Die Entlastung des Stadtrings würde hohe Kosten verursachen und sei nicht gewollt. Es solle das Zentrum entlastet werden. Die Vorlage stelle das komplette Gegenteil vom Gewollten dar. Es sei eine chaotische Situation und er sei sehr enttäuscht von der Vorlage. Es sei für ein nicht gewolltes Ergebnis viel Geld ausgegeben worden.

Herr Pläßmann halte die Vorlage für sehr gelungen, denn der Fahrradverkehr nehme zu. Es gebe keine vierspurige Straße mehr, es sei ein Flickwerk gewesen, alles Abbieger, nun sei der Verkehrsraum wieder klarer und geordnet. Es sei zu groß geplant worden, es sei überdimensi-

oniert, denn man komme mit einer zweispurigen Straße aus. Die Fahrradfahrer und Fußgänger seien damals vergessen worden. Der Stadtring habe lange Grünphasen, es sei insofern eine bessere Koordination erforderlich.

Frau Dr. Niebel führt zu den Anmerkungen von Herrn Stille aus, dass der Knoten an der Berliner Straße eine Fahrradweiche bedürfe, allerdings gebe es keine derartige Kreuzung. Die Fahrradspuren müssten sich kreuzen, planfrei gehe es über Brücken und Tunnel. Die Ampel entspreche dem heutigen Stand der Technik. Geschützte Kreuzungen hätten einen höheren Platzbedarf. Zudem sei die Barrierefreiheit für Fußgänger zu beachten. Es gebe ein Platzproblem mit protected intersection, wie es in den Niederlanden üblich sei. Es seien Unfallhäufungsstellen, allerdings gebe es dann Konflikte an anderen Stellen. Die Baulast des Knotens am Südring lege hingegen beim Landesbetrieb. Es gebe Fahrbahnrandmarkierungen. Zu den Einbaumöglichkeiten von geschützten Radwegen weist sie auf Einfahrten hin, die problematisch seien, daher sei dies auch nicht durchgehend, nicht anbaufrei möglich, es würde viele Unterbrechungen geben. Bezüglich der Aussage von Herrn Krumhöfner erwidert sie, dass das Verkehrsmodell ein Szenario von 25 % Fahrradfahrer und 25 % Fußgänger aufzeige.

Herr Sprenkamp spricht die "grüne Welle" an, die zu Konflikten führe und fragt, ob der ÖPNV, Vorrang habe und dabei gestört werde?

Herr von Kuczkowski spricht die Strecke Berliner Straße/Krefelder Straße (Stadtspark) an, ob der jetzige Fahrradweg zum Fußweg gemacht werde?

Frau Dr. Niebel antwortet, dass gemischte Fahrrad-/Fußwege und auch Fahrradwege zu Fußwegen umgewandelt würden.

Herr Copertino möchte konkrete Antworten. Zudem sollten alle Szenarien durchgespielt werden. Ein Szenario sei zu wenig und zu optimistisch gedacht.

Frau Dr. Niebel sagt, dass eine "grüne Welle" für Radfahrer nicht beschlossen worden sei, daher gebe es keine Konkurrenzsituation. Die Vorrangschaltung für den ÖPNV gelte weiter.

Herr Copertino weist auf mehrfache Widersprüche von Frau Dr. Niebel hin. Er möchte, dass ihm alles vorgestellt werde.

Frau Dr. Niebel lehnt eine weitere Stellungnahme zu der Aussage von Herrn Copertino ab.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

**Zu Punkt 10**

**Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Brackwede - Studienjahr 2020/2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10730/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Herr Plaßmann begrüßt die Vorlage und die darin enthaltene Aussage, dass das Unterrichtsangebot in Brackwede aufrechterhalten bleibe, allerdings stelle er einen Konzentrationsprozess, auch im Fremdsprachenbereich fest.

Frau Meyer stellt fest, dass das Angebot immer mehr schrumpfe, allerdings könnten die Kurse aufgestockt werden.

Herr Copertino berichtet aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 03.06.2020, dass Brackwede ein wichtiger Standort und die Planung der derzeitigen Situation (Corona-Pandemie) geschuldet sei. Es solle das Angebot fortan erweitert werden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt das VHS-Programm 2020/2021 für den Stadtbezirk Brackwede.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 11**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10753/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatter Frau Kissekötter vom Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH sowie Frau Goldstein, Herrn Horst und Herrn Strupat vom Bauamt.

Frau Kopp-Herr erinnert an die Bürgerinitiative zum Erhalt der Historischen Mitte und an den Vernetzungsgedanken. Zudem fragt sie, ob es einen Investor gebe?

Frau Kissekötter erwidert, dass der Investor abgesprungen sei. Zu dem Bebauungsplan führt sie aus, dass überbaubare Grundstücksflächen möglich seien, die Geschossigkeit frei, das Baufenster größer gelassen sei. Der Immobilienservicebetrieb könne es lukrativ vermarkten. Der Erhaltungsbereich bei den drei Gebäuden sei festgesetzt. Die baulichen

Maßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild betreffen, bedürften einer Genehmigung.

Herr Dopheide merkt an, dass die Fassade nicht unter Denkmalschutz stehe.

Herr Plaßmann ist positiv gestimmt, dass nach so langer Zeit etwas passiere und die Stadt die Initiative ergriffen und den Bebauungsplan geändert habe. E1, E2, E3 seien festgeschrieben. Dass Anbauten und ein Mischgebiet möglich seien und das vergrößerte Baufenster, sei sehr gut. Ein Investor könne einen Riegel oder Einzelgebäude errichten, es sei alles möglich. Er verweist auf das Gewerbegebiet in Isselhorst, dort gebe es Wohnen und Praxen auf einem Gelände, wenn hier so etwas Ähnliches entstehen würde, wäre es toll. Der Bebauungsplan mache es möglich.

Herr Diekmann führt aus, dass die L-Form nicht neu sei. Er fragt, was für den nächsten Investor attraktiver sei? Die Hauptpunkte würden in der Veränderung liegen.

Herr von Kuczkowski weist darauf hin, dass bei der Alten Realschule Wohnungen nicht zwingend vorgeschrieben seien.

Herr Strupat merkt an, dass lediglich die Barrierefreiheit (Fahrstuhl) nach der Bauordnung vorgeschrieben sei. Es müssten nicht unbedingt Wohnungen geschaffen werden, der Investor sei komplett flexibel.

Herr Dopheide schlägt vor, dass der Immobilienservicebetrieb dem Investor die Auflage mache, dass die Alte Realschule bebaut werden müsse.

Herr Strupat erwidert, dass der Investor ein Komplettpaket erwerben müsse und dabei 25 % Wohnungsbau vorgeschrieben seien. Was es für Nutzungen gebe, bliebe abzuwarten, da der Investor frei sei, aber es werde in einem Paket geplant.

Herr Diekmann fragt nach, ob es zusammen verkauft werde?

Herr Dopheide führt aus, dass es ihm um die Nutzung nicht gehen würde. Es solle vom Immobilienservicebetrieb eine Auflage bezüglich der Bauungs- und Änderungspflicht geben.

Herr Strupat erwidert, dass vertragliche Verpflichtungen nicht bekannt seien. Es solle im Paket verkauft werden. Es müsse der Brandschutz geregelt werden, ein Baugenehmigungsverfahren erfolgen und daher hätten sie es als Mischgebiet ausgewiesen.

Herr Stille erinnert an das Schieferhaus an der Brackweder Straße.

Frau Kopp-Herr betont, dass ein Neubau und die Nutzung der Alten Realschule vom Immobilienservicebetrieb festgelegt werden müsse. Ein Vertrag habe eine enorme Bedeutung. Es gebe kaum historische Substanz. Der zentrale Standort stelle eine Verbindung zu den Bürgerinnen und Bürgern her.

Herr Stille fragt nach den Eigentumsverhältnissen eines privaten Inves-

tors, warum kein Erbbaurecht vereinbart würde und führt die Montessori Schule an.

Herr Strupat erwidert, dass die letztgenannten Fragen alle direkt an den Immobilienservicebetrieb zu richten seien. Er stellt jedoch klar, dass es sowieso schwierig sei, überhaupt einen Investor zu finden, wenn man den Preis erzielen wolle.

Herr von Kuczkowski fragt nach dem weiteren Vorgehen. Sei das weitere Verfahren ein 13a-Verfahren? Wie sehe es mit den Umweltbelangen aus

Frau Varchmin merkt an, dass die Stadt selber bauen und vermieten solle. So bekomme man Einnahmen.

Herr Strupat verweist bezüglich der Frage von Frau Varchmin auf den Immobilienservicebetrieb, der wisse, was lukrativer sei. Bezüglich des Verfahrens merkt er an, dass es eine Bürgerinformation, einen Entwurfsbeschluss, eine Ausschreibung des Immobilienservicebetriebs und einen Satzungsbeschluss gebe. Habe man keinen Erfolg durch die Ausschreibung, komme man ins Planverfahren.

Herr Dopheide fragt, ob die Kosten des Bebauungsplanverfahrens auf den Käufer umgelegt würden oder ob der Steuerzahler die Kosten tragen müsse?

Herr Strupat erwidert, dass auch dies eine Fragestellung für den Immobilienservicebetrieb sei. Im Grundstücksverfahren selbst, sei es schlau, die Kosten auf den Käufer umzulegen. Hier gehe es derzeit nur um 25.000,00 €, das sei nicht so viel.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung. Die "Historische Mitte" habe eine enorme Bedeutung für Brackwede und sie möchte, dass diese auch bitte erhalten bleibe. Das Schieferhaus könne als schlechtes Beispiel angesehen werden und sie wolle nicht, dass die Griechische Schule hinterher nicht genutzt werde.

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Des Weiteren wird auf die Präsentation verwiesen, die als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt ist.*

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (2. Änderung). Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf**

hinzuweisen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 12

### Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10768/2014-2020/1

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatterin, Frau Dr. Niebel vom Amt für Verkehr.

Frau Dr. Niebel fasst zusammen, dass es ohne zusätzlichen Fahrzeugbedarf zu einer Verbesserung und Vereinheitlichung der Taktung komme.

Herr Pläßmann führt aus, dass es sich um eine erfreuliche Vorlage handle und fasst die Maßnahmen zusammen.

Herr Krumhöfner bedankt sich für die Zusammenfassung von Herrn Pläßmann und merkt an, dass er die Taktverbesserungen gut und richtig finde, daher werde die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Frau Varchmin fragt nach, was mit Fahrten nach 20 Uhr sei? Zudem bemängelt sie, dass Fahrpläne entweder komplett fehlten oder unvollständig seien. Es seien Nachbesserungen erforderlich. Insbesondere fahre beispielsweise im Südwestfeld sonntags der erste Bus um 13:40 Uhr. Kirchgänger kämen ohne Auto nicht zum Gottesdienst. Es müsse auch die Linie 28 verbessert werden.

Herr Stille macht auf einen Schreibfehler in der Beschlussvorlage aufmerksam. Auf Seite 2 von 3 müsse es 2), statt 1) Maßnahmen zur Kenntnis heißen.

Frau Dr. Niebel merkt an, dass es sich um ein koordiniertes Zusammenwirken mit der Arbeitsgruppe "Spuren" handle. Diese bespreche die Planungen vorab dem Gremium, dort würden die Ergebnisse eingearbeitet. Das MIV-Konzept müsse auf vorhandene Pläne Rücksicht nehmen. Es würden vier Sektoren abgebildet und ein Gesamtkonzept erarbeitet. Zu der Anmerkung von Frau Varchmin führt sie aus, dass es fraglich sei, ob eine weitere Ausweitung zeitnah umgesetzt werden könne.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

- 1.) Die Bezirksvertretungen, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld die Umsetzung der unter Ziffer 1) Drucks. 10768/2014-2020 genannten Maßnahmen zu beschließen.
- 2.) Die Maßnahmen unter Ziffer 2) Drucks. 10768/2014-2020 werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 13**

**Abbruch eines Pavillons  
Cheruserstr. 1, 33647 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10884/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 14**

**Steg an der Lutterquelle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10934/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Herr Diekmann ist der Ansicht, dass die Vorlage nahelegt, dass der Steg abgerissen werden solle, weil sie für den Betrachter marode erscheine. Die hohe Instandsetzungssumme solle abschreckend wirken. Die Lutter habe Symbolcharakter und habe für ganz Bielefeld eine wichtige Bedeutung, insbesondere für die Zeit der Industrialisierung. Zudem diene sie der Wasserversorgung. Der Fluss sei einmalig, denn er fließe in zwei Richtungen. Herrn Diekmann empört es, dass Stauteiche saniert und Freizeiteinrichtungen geschaffen würden, alles betreffe jedoch den Norden der Stadt. Brackwede hingegen sei ein abgehängter Stadtteil, der nichts habe und auch nichts bekomme, siehe auch den Busbahnhof. Es wurde bereits in der Vergangenheit vorgeschlagen, die Lutteraue als Naturschutz- bzw. Naherholungsgebiet auszuweisen, Radwege sollten dabei die Stadtteile verbinden. Nichts dergleichen sei passiert. Im Gegenteil, es gebe nur Rückbau, dagegen müsse man sich wehren.

Herr Stille merkt an, dass der Steg sich nicht an der Lutterquelle, sondern mehrere hundert Meter entfernt, befinde. Auf die Quelle könne gar nicht geblickt werden und sei daher für die Bedeutung nicht besonders wichtig, dennoch sei es ein besonderer Ort. Er sieht die Vorlage zwiespalten.

Herr Büscher erklärt, dass es mehrere Lutterquellen gebe, wobei einige unter den Bahnschienen verlaufen würden. Es solle der Steg neu errichtet werden, denn auch er sehe eine gewisse Bedeutung und würde der

Ansicht von Herrn Diekmann folgen.

Herr Diekmann schlage einen Ortstermin vor, damit für jedes Bezirksvertretungsmitglied die Bedeutung der Lutterquelle ins Gedächtnis gerufen werde. Er finde den Kostenrahmen unheimlich hoch und es sollte vorher geschaut werden, ob ein Abriss wirklich nötig sei.

Herr Krumhöfner führt an, dass ein Abriss den Spendern gegenüber kein tolles Zeichen sei, erst lasse man den Steg verfallen und jetzt lohne es sich nicht mehr, diesen wieder Instand zu setzen. Er wolle den Antrag stellen, dass die Verwaltung prüfen solle, wie sie den Steg wiederherstellen könne. Bei der künstlichen Lutter würde schließlich auch alles möglich gemacht. Hier würde hingegen gar nichts gemacht, obwohl sie es auch verdient habe.

Frau Kopp-Herr merkt an, dass es einen Vertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem Förderverein geben müsse. 1995/1996 gab es eine Initiative. Insofern müsse nachgeforscht werden, wer gespendet habe, wer die Verkehrssicherungspflicht trage und wie hoch die Kosten waren. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass der Steg erhalten werden solle. Sie werde die Vorlage nicht zur Kenntnis nehmen und schlage vor, diese Vorlage mit in die projektbezogene interfraktionelle Arbeitsgruppe zu nehmen und detailliert zu besprechen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

vertagt

## **Zu Punkt 15**

### **Umbau der Hauptstraße – Bauzeitliches Verkehrskonzept für das Gebiet nördlich der Hauptstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10953/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatterin, Frau Held vom Amt für Verkehr.

Frau Held sagt, dass es über die Vorlage hinaus nichts zu berichten gebe.

Herr Krumhöfner lobt die Vorlage, denn es seien alle Befürchtungen, die die Einwohner in der ersten Vorlage noch äußerten, eingeflossen. Es sei wichtig, dass evaluiert und dann reagiert werde. Auch die Wiedererrichtung als Abschlussstatus sei im Beschlussvorschlag erwähnt.

Herr Plaßmann ist dankbar für die Vorlage. Es sei ein schwieriger Prozess mit einer Bürgerbeteiligung gewesen. Es werde nur während der Bauphase geöffnet, sodass die SPD zustimmen werde.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die Vorlage.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Bauzeitlich wird die Diagonalsperre Am Frölenberg/Kollostraße geöffnet. Die Einfahrt Kirchweg und Ausfahrt Dostalstraße werden jeweils in eine Richtung geöffnet.**

**Diese Sperren werden alle nach dem Umbau der Hauptstraße wiedererrichtet.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 16**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 16.1**

**Windelsbleicher Straße / Verbesserung der Sichtverhältnisse (BVBW vom 16.01.2020, Antrag der CDU-Fraktion, TOP 6.4)**

Frau Trüggelmann verliest die Mitteilung des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 16.01.2020 zur Windelsbleicher Straße / Verbesserung der Sichtverhältnisse.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sichtverhältnisse beim Linksabbiegen vom „Beckers Kamp“ in die Windelsbleicher Straße durch Versetzen des Halteverbotsschildes in Richtung Südring zu verbessern.

*Eine entsprechende Anordnung wurde am 07.05.2020 erteilt und ist als Anlage beigefügt. Die Anordnung war zur Verbesserung der Sichtachsen bei Ein- und Ausfahrtsituation beim Beckers Kamp verkehrlich notwendig.*

Herr Diekmann ist erfreut, dass im zweiten Anlauf mal etwas geklappt habe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 16.2**

**Picknickgarnituren Spielplatz "Heuberger Straße" (BVBW vom 16.01.2020, Antrag der SPD-Fraktion, TOP 6.9)**

Frau Trüggelmann trägt die Mitteilung des Umweltbetriebes anlässlich des Antrags der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Brackwede vom 07.01.2020 auf dem Spielplatz an der Heuberger Straße Picknickgarnituren aufzustellen, vor.

*Der Umweltbetrieb hat ein Angebot für ein Modell ausgesucht. Vorteil bei diesem Modell wäre, dass wir die Holzbeplankung bei Bedarf auch durch die Bankleisten unserer Standardbänke ersetzen und damit die Picknickgarnitur aufgearbeitet werden könnte.*

*Könnten Sie bitte einmal abstimmen:*

- Soll es dieses Modell sein?
- Würde die BV die Kosten für die Beschaffung aus den Grünmitteln übernehmen?

- *Wie viele Picknickgarnituren sollen angeschafft werden? (unser Vorschlag max. 2 Stück)*

Frau Trüggelmann teilt mit, dass eine Picknickgarnitur circa 904,00 € kosten würde. Die Beschaffung aus den unechten Grünmitteln sei möglich, da für zwei Picknickgarnituren genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden.

Herr Diekmann möchte zusätzlich zu den zwei Picknickgarnituren zwei krähensichere Mülleimer montieren lassen.

Frau Kopp-Herr befürwortet sogar zwei Mülleimer pro Picknickgarnitur.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede übernimmt die Kosten der Beschaffung aus den bezirklichen Grünmitteln für zwei Picknickgarnituren (Modell aus dem Anhang). Zudem sollte die Verwaltung zwei bis vier krähensichere Abfallbehälter montieren. Sofern noch ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, sollte die Finanzierung auch hier über die bezirklichen Grünmittel erfolgen.**

- einstimmig beschlossen –

**Zu Punkt 17**

**Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11078/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU-Fraktion diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er verstehe die Vorlage rein logisch schon nicht. Er schlägt vor, die Vorlage entweder in der ersten Lesung zu behandeln oder abzulehnen.

Herr Plaßmann führt an, dass derzeit aufgrund der Corona-Krise die Fernreisebusse nur eingeschränkt fahren. Er fragt sich, wie es am Brackweder Bahnhof weitergehen solle, wenn die Verlagerung aufgeschoben werde. Er befürwortet den Vorschlag von Herrn Krumhöfner bezüglich der ersten Lesung.

Dr. Brauer ist der Ansicht, dass eine Zeitschiene eingebracht werden müsse.

Herr Krumhöfner befürchtet, dass das Bahnhofskonzept aufgrund der Vorlage nicht umgesetzt werde und möchte daher keine Verschiebung.

Frau Kopp-Herr fehle die Berichterstattung für diese Sitzung. Sie habe bereits vor der Sitzung darauf hingewiesen, dass bei einer so spät eingereichten Beschlussvorlage eine Berichterstattung erforderlich sei.

Herr Plaßmann möchte ebenfalls eine Zeitperspektive konkret vorgelegt haben.

Herr Stille habe keinerlei Kenntnis, was er anrichte, wenn er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme.

Frau Kopp-Herr lässt über den Vorschlag des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn Krumhöfner, dass die Vorlage lediglich in der ersten Lesung behandelt werde, einstimmig zu.

1. Lesung -

**Zu Punkt 18**

**Umbau der Hauptstraße – fortlaufende Berichterstattung zum Stand der Bauvorbereitung, Kommunikationskonzept und weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11090/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatteerin, Frau Held vom Amt für Verkehr.

Frau Held fasst die Informationsvorlage zusammen. Sie erläutert die Unterschiede zur letzten Vorlage.

Frau Kopp-Herr merkt an, dass es sehr gut sei, dass das Kommunikationskonzept im Hinblick auf die Weihnachtsbeleuchtung aufgenommen worden sei. Es müsse allen Bielefelderinnen und Bielefeldern bekannt gegeben werden, dass die Hauptstraße erreichbar bleibe. Sie verweist auf cultur konsum, die Theaterveranstaltungen, wie in der Oelmühlenstraße, inszenieren könnten.

Herr Diekmann fragt nach, wann ein Konzept bezüglich des Schienenersatzverkehrs komme? Wie viele Haltestelle gebe es dann?

Frau Held erwidert, dass moBiel ein Konzept erarbeite, dass mit dem Amt für Verkehr abgestimmt werde. In der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede könne eventuell schon konkret die Strecke angegeben werden.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:50 Uhr geschlossen.  
Frau Kopp-Herr verabschiedete sich von den Gästen und dankte für ihr  
Kommen und Interesse an der Sitzung.

---

Regina Kopp-Herr  
Bezirksbürgermeisterin

---

Michèle Saskia Pohle  
Schriftführerin